



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.bs.ch/regierungsrat

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Basel, 18. März 2025

**Regierungsratsbeschluss vom 18. März 2025
Vernehmlassung zur Beschleunigung beim Aus- und Umbau der Stromnetze (Änderungen
der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen); Stellung-
nahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2024 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Beschleunigung beim Aus- und Umbau der Stromnetze (Änderungen der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die in Vernehmlassung stehende Verordnungsanpassung bettet sich ein in die gesetzgeberischen Arbeiten des Bundes, die Kapazitäten der Schweiz zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen zu vergrössern und dazu vor allem auch Beschleunigungen und Planungsvereinfachungen beim Neubau und Ersatz von Stromnetzen insbesondere im Übertragungsbereich zu erreichen. Zu einer entsprechenden Änderung des Elektrizitätsgesetzes hat der Kanton Basel-Stadt im September 2024 positiv Stellung genommen (vgl. unser Schreiben vom 24. September 2024).

Die geplante Verordnungsanpassung, die parallel zu den Gesetzesänderungen erfolgt, betrifft nun die Organisation und die Durchführung des Plangenehmigungsverfahrens neuer Hochspannungsstromleitungen. Wir finden die geänderten Bestimmungen plausibel und sinnvoll, da sie auf mehr Koordination im Verfahren mit vielen Beteiligten und eine Beschleunigung der Abläufe zielen.

In der Vernehmlassung des UVEK zum Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL) hat der Kanton Basel-Stadt im März 2022 zur Überarbeitung des SÜL-Konzeptteils, die auch auf die neuen Herausforderungen im Bau von Übertragungsnetzleitungen ausgerichtet war, ebenfalls positiv Stellung genommen (vgl. unser Schreiben vom 15. März 2022).

Der Kanton Basel-Stadt selber ist nicht direkt betroffen, da bei ihm mit allergrösster Wahrscheinlichkeit keine Übertragungsnetzprojekte zu erwarten sind. Die IWB Industrielle Werke Basel als Stromproduzentin und Beteiligte an den Schweizer Grosswasserkraftwerken wertet die geplanten Veränderungen als positiv.

Insoweit teilen wir Ihnen gerne mit, dass wir mit der Ordnungsänderung einverstanden sind.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin